

Stadt Staßfurt



Beschluss-Nr. :

Beschluss-Datum:

Beschlusswirksamkeit:

Vorlage-Nr.: 0274/2016 (1. Version)

vom: 11.04.2016

Öffentlichkeitsstatus: öffentlich

verantwortlich: 10 SE Verw.steuerung u. Service

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Staßfurt beschließt die 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten im eigenen Wirkungskreis (Verwaltungskostensatzung) vom 25.02.2005.

Ausschuss/Gremium	Versionsnr	Sitzung	J	N	E
Ausschuss für Finanzen, Rechnungsprüfung und Vergaben	1. Version	28.04.2016			
Stadtrat	1. Version	19.05.2016			

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt haben folgende Mitglieder weder an der Beratung, noch an der Abstimmung teilgenommen:

**Sven Wagner
Oberbürgermeister**

Stadt Staßfurt

Vorlage-Nr.: 0274/2016 (1. Version)

vom: 11.04.2016

Kurzfassung:

2. Satzung zur Änderung der Verwaltungskostensatzung

Beschlusstext: (siehe 1. Seite)

Sachverhalt:

- Ziel der Vorlage

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 14.01.2016 mit Beschluss 0214/2015 den Oberbürgermeister beauftragt, als Maßnahme der Haushaltskonsolidierung die bestehende Verwaltungskostensatzung zu überarbeiten und die Kostensätze zu überprüfen.

Die derzeit gültige Verwaltungskostensatzung datiert aus dem Jahr 2005 und wurde mit Beschluss vom 27.09.2012 angepasst. Mit der vorliegenden 2. Änderungssatzung sollen die Stundensätze aktualisiert und einige Kostentarife konkretisiert bzw. die Gebührenhöhe angepasst werden.

Eine tatsächliche Kalkulation der aktuellen Kosten für die Erbringung von Verwaltungsleistungen kann erst nach Aufbau einer Kosten- und Leistungsrechnung erfolgen. Aus diesem Grund erfolgte ein Vergleich mit anderen Städten ähnlicher Größenordnung um sich an den Kostentarifen dieser vergleichbaren Städte zu orientieren.

Die Anpassung der Stundensätze erfolgt in Anlehnung an die aktuelle allgemeine Gebührenordnung des Landes Sachsen-Anhalt (AIIGO LSA).

- Lösung

Die Verwaltungskostensatzung wird zunächst mit Beschluss der 2. Änderungssatzung und der überarbeiteten Anlage 1 (Kostentarife) aktualisiert.

- Alternativen

Alternativ würde die Verwaltungskostensatzung aus dem Jahr 2005 in der Fassung der 1. Änderungssatzung unverändert Gültigkeit behalten.

- finanzielle Auswirkungen

Durch die Anhebung der Stundensätze und die Konkretisierung bzw. Anpassung einzelner Kostentarife sind Ertragssteigerungen zu erwarten, die dem Haushalt der Stadt zufließen.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

<input type="checkbox"/>	Keine finanziellen Auswirkungen		
<input type="checkbox"/>	Gesamterträge oder -einzahlungen in Höhe von		€
<input type="checkbox"/>	Gesamtaufwendungen oder -auszahlungen in Höhe von	-	€
	Saldo = Haushaltsverbesserung (+)/-verschlechterung (-)		€
	davon - sächlicher Aufwand		€
	- Personalaufwand		€

<input type="checkbox"/>	Ergebnisplan	Budget/Produkt:
<input type="checkbox"/>	einmalig	<input type="checkbox"/> laufend
<input type="checkbox"/>	Deckung erfolgt nach § 105 KVG LSA (üpl/apl Aufwand)	
<input type="checkbox"/>	Deckung erfolgt im Rahmen des Budgets	
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	

<input type="checkbox"/>	Finanzplan	Budget/Produkt:
	Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm der mittelfristigen Planung	<input type="checkbox"/> enthalten <input type="checkbox"/> nicht enthalten
<input type="checkbox"/>	Deckung erfolgt nach § 105 KVG LSA (üpl/apl Auszahlung)	
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	
<input type="checkbox"/>	Folgeeiträge in Höhe von	€
<input type="checkbox"/>	Folgeaufwand in Höhe von	-
	Saldo = Haushaltsverbesserung (+)/-verschlechterung (-)	€
	davon - sächliche Aufwand	€
	- Personalaufwand	€
<input type="checkbox"/>	einmalig	<input type="checkbox"/> laufend
<input type="checkbox"/>	Deckung erfolgt nach § 105 KVG LSA (üpl/apl Aufwand)	
<input type="checkbox"/>	Deckung erfolgt im Rahmen des Budgets	
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung.	

Die Finanzierung bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmitteln soll erfolgen:		
<input type="checkbox"/>	durch Verschlechterung des Haushalts (Verringerung Überschuss, Erhöhung Fehlbetrag, Reduzierung liquide Mittel – siehe Sachverhalt/finanzielle Auswirkungen)	
<input type="checkbox"/>	einmalig	<input type="checkbox"/> laufend
<input type="checkbox"/>	durch einen Nachtragshaushalt	

Sven Wagner
Oberbürgermeister

Anlagenverzeichnis:

- 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten
- Synopse
- aktualisierte Anlage 1 (Kostentarife)